

(S. 19–44 [1983]); La latinizzazione dei monasteri italo-greci del Mezzogiorno medievale. L'esempio di S. Nicola di Galloca presso Salerno (S. 75–92 [1982]); L'Archivio della badia della SS. Trinità di Cava (S. 191–200 [1982]). – In dem einzigen Originalbeitrag des Bandes skizziert G. Vitolo in knappen Zügen die Entstehung und Abfassung Salernitaner Privaturkunden (La redazione dei documenti privati salernitani, S. 167–187). Anders als etwa in Oberitalien konnte der Notar den Richter als Garant der „publica fides“ erst zu Beginn des 14. Jh. verdrängen. Ein ausführliches Verzeichnis der Personen und Orte von Michela Sessa beschließt den Band.

Theo Kölzer

Nicolas Huyghebaert, Quelques chartes épiscopales fausses pour Saint-Pierre au Mont Blandin à Gand forgées aux XII^e et XIII^e siècles, Bulletin de la Commission royale d'histoire 142 (1982) S. 1–90, klärt in minuziöser Argumentation Umfang und Hintergründe von zwei Fälschungsaktionen auf, die 1148/50 und 1220/25 in der flandrischen Abtei erfolgt sind und vornehmlich deren Besitz an Kirchen sichern sollten. Ein besonderes Kuriosum liegt darin, daß eine 1148/50 fingierte Bischofsurkunde von angeblich 941 im frühen 13. Jh. in offener Unkenntnis ihres Ursprungs erneut verfälscht worden ist.

R.S.

Deutsche Reichstagsakten, Mittlere Reihe: Deutsche Reichstagsakten unter Maximilian I., Bd. 5: Reichstag von Worms 1495, Bd. 1, Teil 1 und 2: Akten, Urkunden und Korrespondenzen, Bd. 2: Berichte und Instruktionen, bearb. von Heinz Angermeyer, Göttingen 1981, Vandenhoeck & Ruprecht, XII, 1952 S., DM 710. – Die vorliegende Edition, welche die Akten des Wormser Reichstages sowie alle auf ihn bezüglichen Materialien erschließt, ist ein Werk der Superlative im besten Sinne des Wortes: 20 Jahre Teamwork, 155 besuchte und weitere 26 schriftlich konsultierte Archive und Bibliotheken, dazu mehr als 1900 Quellenstücke, die auf beinahe 2000 Druckseiten bearbeitet werden. Um der Stoffmassen Herr zu werden und gleichzeitig die historischen Zusammenhänge stärker in den Vordergrund treten zu lassen, beschritt A. bei der Gliederung neue Wege und gab das chronologische Prinzip zugunsten einer Einteilung nach sachlichen Kriterien auf. Der aus zwei Teilen bestehende erste Band enthält die vom Reichstag selbst stammenden Urkunden und Korrespondenzen – darunter so wichtige Dokumente wie die Belehnung Ludovico Sforzas mit dem Herzogtum Mailand und seine Erhebung in den Reichsfürstenstand –, während die ihn betreffenden Berichte und Instruktionen, unter ihnen auch die venezianischen, im zweiten Band aufgenommen sind. Die weitere Untergliederung erfolgt nach dem territorialen und chronologischen Prinzip. Die rein zeitliche Abfolge aller Quellenstücke erschließt ein chronologisches Register. Zusammen mit der Fixierung auf das Stichjahr 1495 hat das neue Gliederungsprinzip den Vorzug, daß sowohl die innenpolitischen Verhältnisse des Reiches wie auch seine gesamteuropäischen Perspektiven in größtmöglicher Verdichtung aufgezeigt werden, während gleichzeitig damit ein Koordinatensystem entsteht, in das sich auch scheinbar beziehungslose Einzelkomponenten der europäischen Politik unschwer einordnen lassen. In der Einleitung versucht der Bearbeiter, den Benutzer mit der äußerst komplexen Problematik des Wormser Reichstages, auf dem neben dem Hauptanliegen, dem Krieg in Italien